

Außerdem sind wir bekanntlich konfrontiert

- mit zunehmender Konspirierung und Tarnung der Feindtätigkeit, aber auch anderer krimineller Handlungen;
- mit Versuchen, völkerrechtliche Verträge zu mißbrauchen, vom Boden des sozialistischen Rechts aus sowie unter der Schwelle der strafrechtlichen Relevanz zu operieren;
- mit Instruktionen der Geheimdienste, anderer Feindorganisationen sowie von Zentren der politisch-ideologischen Diversion für das Verhalten bei Befragungen und Vernehmungen;
- mit einem hohen Anteil von Beschuldigten mit Hafterfahrungen usw. usf.

Diese und weitere Faktoren machen die Untersuchungsarbeit insgesamt schwieriger.

Eine wesentliche Möglichkeit, diese Schwierigkeiten zu meistern, ist, die Untersuchungsarbeit gründlicher zu planen. Die Untersuchungsplanung ist Kernstück der aufgabenbezogenen Planungstätigkeit des Untersuchungsführers. Im Wesen ist die Untersuchungsplanung die gedankliche Vorwegnahme und schriftliche Fixierung von Zielen, Aufgaben sowie Schritten und Methoden der Erkenntnisgewinnung und des Beweisens, welche der Untersuchungsführer bei der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren erreichen bzw. durchführen will. Sie umfaßt Inhalt und Ablauf seines künftigen Handelns und hat zu sichern, daß die Einheit der Untersuchungsprinzipien jederzeit gewahrt wird.

Aus der Spezifik des Erkenntnisprozesses in der Untersuchungsarbeit, insbesondere aus dem Umstand, daß die aufzuklärende Straftat anfangs meist noch weitgehend unbekannt ist, ergibt sich im Verhältnis zur Planung in anderen gesellschaftlichen Bereichen eine stets zu beachtende Besonderheit der Untersuchungsplanung.